

BFS Aktuell

13 Soziale Sicherheit



Neuchâtel, Dezember 2016

Schweizerische Sozialhilfestatistik 2015

Sozialhilfequote unverändert bei 3,2%

Im Jahr 2015 haben in der Schweiz 265 626 Personen mindestens eine Leistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. Die Sozialhilfequote liegt seit 2013 unverändert bei 3,2%.

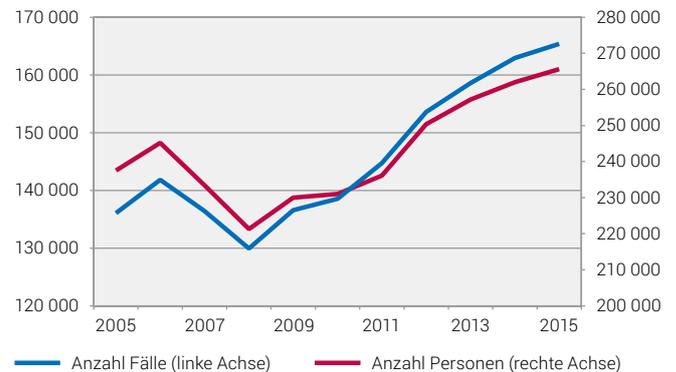
Zunahme der Einpersonenfälle

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl Fälle mit Sozialhilfebezug um 3 437 bzw. 2,1% und die der unterstützten Personen um 3 643 bzw. 1,4%. Damit setzt sich die seit 2008 beobachtete Zunahme von Sozialhilfefällen und -beziehenden fort. Einhergehend mit dieser Entwicklung lässt sich seit 2005 eine stetige Abnahme der durchschnittlichen Fallgrösse feststellen. Der Anteil der Einpersonenfälle stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,1% auf einen Anteil von 66,2% aller Privathaushalte, was deutlich über der durchschnittlichen Zunahme von 2,2% aller Fälle liegt. Noch stärker (+5,3%) haben die Fälle in stationären Einrichtungen und Heimen zugenommen. Alle übrigen Falltypen liegen unter dem Durchschnitt. Bei den Paaren mit Kindern ist gar eine leichte Abnahme der Fälle um 1,0% auf einen Anteil von 10,2% aller Privathaushalte festzustellen.

Stabile Sozialhilfequote

Setzt man die Anzahl Sozialhilfebeziehender in Beziehung zur Wohnbevölkerung, resultiert für das Jahr 2015 eine gesamtschweizerische Sozialhilfequote von 3,2%. Obwohl gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Sozialhilfebeziehenden festgestellt werden kann, bleibt die Quote unverändert, weil die Wohnbevölkerung gegenüber dem Vorjahr in ähnlichem Ausmass gestiegen ist.

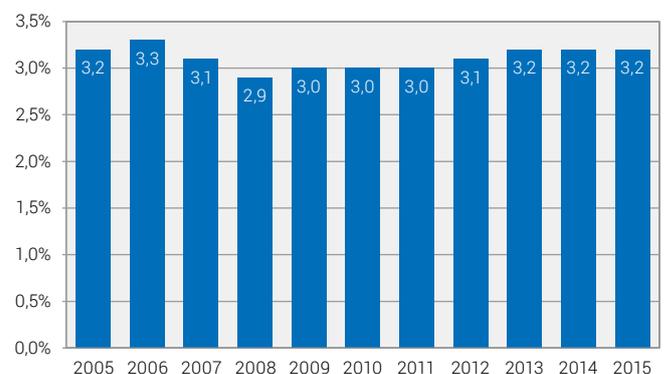
Anzahl Fälle und Anzahl Personen, 2005–2015 G 1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2016

Sozialhilfequote Schweiz, 2005–2015 G 2



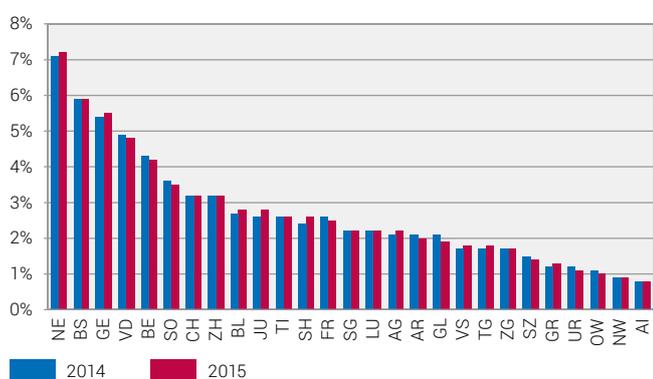
Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2016

Kantonale Unterschiede der Sozialhilfequoten bleiben stabil

Betrachtet man die Sozialhilfequoten nach Kantonen, so ergeben sich im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentlichen Verschiebungen. Weiterhin weisen Kantone mit städtischen Zentren überdurchschnittliche Quoten aus. Dazu gehören die Kantone Neuenburg, Basel-Stadt, Genf, Waadt und Bern. Unterdurchschnittliche Werte weisen demgegenüber eher ländlich geprägte Kantone aus. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Sozialhilfequote in neun Kantonen, acht Kantone weisen stabile Werte aus. Neun Kantone verzeichnen einen Rückgang der Sozialhilfequote.

Sozialhilfequote nach Kanton, 2014 und 2015 G 3



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2016

Zahl der älteren Sozialhilfebeziehenden nimmt schneller zu

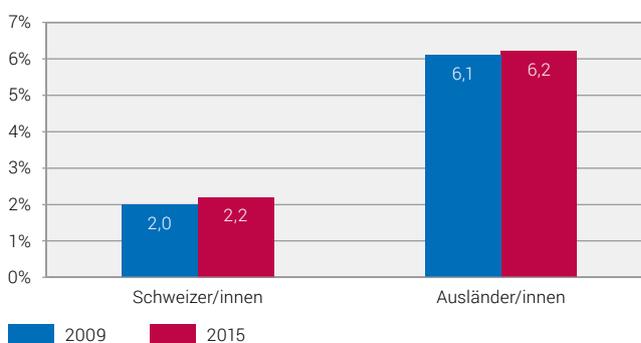
Knapp ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Sie sind von allen Altersgruppen mit einer Sozialhilfequote von 5,2% am stärksten vom Sozialhilfebezug betroffen. Anteilsmässig machen Personen zwischen 18 und 45 Jahren mit 44,3% fast die Hälfte aller Personen in der Sozialhilfe aus. Diese Altersgruppe weist eine Sozialhilfequote von 3,8% auf.

Ein Viertel (26,7%) aller Sozialhilfebeziehenden ist in der Alterskategorie 46 Jahre und älter. Mit einer Sozialhilfequote von 1,9% hat diese Altersgruppe ein relativ geringes Sozialhilferisiko. Betrachtet man aber die Entwicklung der Personenzahlen, so setzt sich die seit längerem beobachtbare Zunahme bei den älteren Sozialhilfebeziehenden ab 46 Jahren weiter fort: Im Jahre 2005 betrug deren Anteil noch 19,4% oder 46 000 Personen. Diese Entwicklung lässt sich mit Hilfe von Angaben zur Erwerbssituation erklären: Personen ab 46 Jahren sind häufiger Nichterwerbspersonen, Personen zwischen 18 und 45 Jahren sind häufiger erwerbstätig.

Das Sozialhilferisiko der schweizerischen und ausländischen Personen hat leicht zugenommen

2,2% aller Schweizerinnen und Schweizer beziehen Sozialhilfe. Bei den Ausländerinnen und Ausländern liegt die Sozialhilfequote bei 6,2%. Seit 2009 hat die Zahl der ausländischen Sozialhilfebeziehenden um 20,5%, diejenige schweizerischer Sozialhilfebeziehenden um 13,2% zugenommen. Bei der Entwicklung der Sozialhilfequoten zeigt sich ein ähnliches Verlaufsmuster für schweizerische und ausländische Sozialhilfebezüger/innen. Im Vergleich zum Jahr 2009 hat die Sozialhilfequote von Ausländern und Ausländerinnen um 0,1 Prozentpunkte, diejenige der schweizerischen Sozialhilfebeziehenden um 0,2 Prozentpunkte zugenommen.

Sozialhilfequote nach Nationalität, 2009 und 2015 G 4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2016

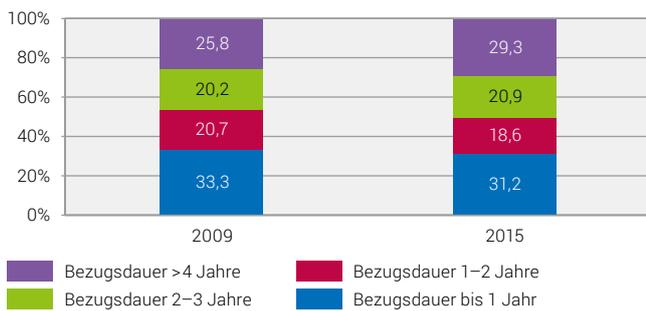
Die durchschnittliche Bezugsdauer nimmt zu

Im Jahr 2015 beträgt die Bezugsdauer der Hälfte der laufenden Sozialhilfefälle weniger als 2 Jahre, bei etwa einem Drittel war die Bezugsdauer weniger als ein Jahr. 29,3% der laufenden Sozialhilfefälle von 2015 beziehen seit 4 und mehr Jahren Sozialhilfe. Betrachtet man die Entwicklung seit 2009, so zeigt sich eine Zunahme der Fälle mit mehr als 4 Jahren Bezugsdauer. Im Jahr 2009 belief sich ihr Anteil an den laufenden Fällen auf 25,8%.

Der Median der Bezugsdauer der laufenden Fälle stieg seit 2009 um 3 Monate an. Im Jahre 2015 bezieht ein laufender Fall im Durchschnitt (Median) 24 Monate Sozialhilfe. Im Gegensatz dazu liegt die durchschnittliche Bezugsdauer der während dem Jahr abgeschlossenen Fälle bei 11 Monaten. Der grosse Unterschied ist damit zu erklären, dass unter den laufenden Fällen viele Langzeitbeziehende sind. Die abgeschlossenen Fälle setzen sich hauptsächlich aus Kurzzeitbeziehenden und Beziehenden mit einem einmaligen Bezug zusammen. Unter den abgeschlossenen Fällen beträgt der Anteil der Fälle mit einer Bezugsdauer von unter einem Jahr 50,8%, während er bei den laufenden Fällen bei 31,2% liegt.

Fälle nach Bezugsdauer, 2009 und 2015

G 5



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2016

Haushaltsquote der Sozialhilfe

In Ergänzung zur Sozialhilfequote, welche den Anteil an Personen mit mindestens einem Sozialhilfebezug im Jahr an der Wohnbevölkerung des Vorjahres misst, berechnet die Haushaltsquote den Anteil an Haushalten mit mindestens einer Sozialhilfe beziehenden Person an den Haushalten in der Wohnbevölkerung. Analog zur Sozialhilfequote werden bei der Haushaltsquote jährlich aktualisierte Wohnbevölkerungsangaben des Vorjahres verwendet.

Ein Haushalt kann neben einem Fall auch noch weitere nicht unterstützte Personen oder noch weitere Fälle enthalten. Deshalb ist ein Fall nicht mit einem Haushalt gleichzusetzen.

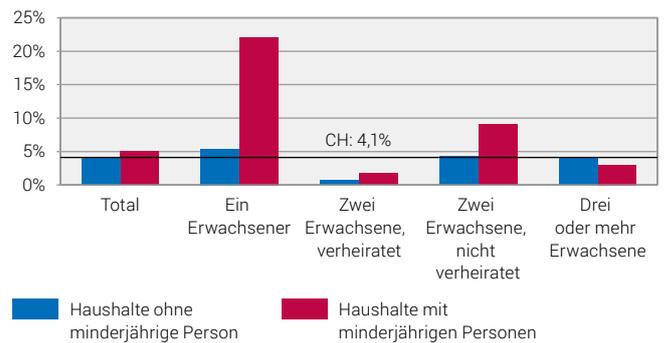
Minderjährige im Haushalt führen zu einem häufigeren Sozialhilfebezug

2015 wurden in 147 852 Haushalten Personen mit Sozialhilfe unterstützt. Bezogen auf alle Privathaushalte in der Schweiz entspricht dies einer Haushaltsquote von 4,1%. Jeder 20. Haushalt mit minderjährigen Personen (5,0%) wird mit Sozialhilfe unterstützt.

Besonders häufig (22,1%) werden Haushalte bestehend aus nur einer erwachsenen Person und Minderjährigen unterstützt. Die Anzahl Minderjähriger in diesen Haushalten beeinflusst die Höhe der Quote zusätzlich. In Haushalten mit drei und mehr Minderjährigen steigt sie auf 30,4%, womit fast jeder dritte Haushalt bestehend aus einer erwachsenen Person und drei und mehr Minderjährigen von Sozialhilfe unterstützt wird. Leben hingegen zwei verheiratete Erwachsene im Haushalt mit Minderjährigen, beträgt die Haushaltsquote lediglich 1,7%. Sind die beiden erwachsenen Personen im Haushalt mit Minderjährigen nicht verheiratet, steigt die Haushaltsquote auf 9,1%.

Haushaltsquote der Sozialhilfe, 2015

G 6



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2016

Jeder 19. Einpersonenhaushalt wird unterstützt

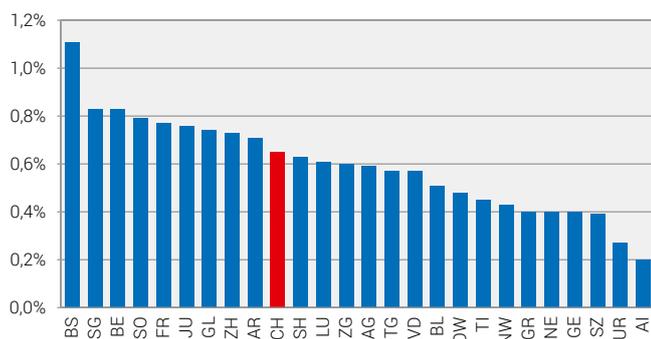
In Haushalten ohne minderjährige Personen liegt die Haushaltsquote tiefer (3,9%). Einpersonenhaushalte weisen eine Haushaltsquote von 5,4% aus. Damit wird knapp jeder 19. Einpersonenhaushalt in der Schweiz mit Sozialhilfe unterstützt. Diese Gruppe der Einpersonenhaushalte bildet mit 45,5% zahlenmässig die grösste Haushaltsgruppe in der Schweiz. Leben mehrere Erwachsene im Haushalt, sinkt die Quote. Mit 0,7% ist sie besonders tief bei verheirateten Erwachsenen. Leben dagegen zwei Erwachsene im selben Haushalt und sind nicht verheiratet, steigt sie auf 4,3%. Diese Konstellation beinhaltet nicht nur Paare ohne Kinder, sondern kann auch eine Alleinerziehende mit einem erwachsenen Kind umfassen. Dies ist auch der Grund, weshalb die Haushaltsquote signifikant höher ist, als bei verheirateten Erwachsenen ohne Minderjährige. In dieselbe Kategorie fällt auch die Gruppe der Haushalte mit drei und mehr Erwachsenen, in der die Haushaltsquote 4,1% beträgt.

Alimentenbevorschussung (ALBV): Stabile ALBV-Bezügerquote

Insgesamt erhielten im Jahr 2015 51 171 Personen in 23 181 Fällen eine Alimentenbevorschussung. Die Bezügerquote der ALBV liegt mit 0,65% rund fünfmal tiefer als die der Sozialhilfe. Dies hat u. a. damit zu tun, dass die Gruppe der anspruchsberechtigten Personen nur auf jene beschränkt ist, die Anrecht auf Unterhaltszahlungen haben, also nicht auf die ganze Bevölkerung. Die nationale ALBV-Bezügerquote ist über die Jahre konstant und bewegt sich zwischen 0,64% (2012) und 0,68% (2009). Die Verteilung der Bezügerquote nach Kantonen präsentiert sich bei der ALBV anders als bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dies liegt unter anderem daran, dass die Voraussetzungen für den Leistungsbezug kantonal unterschiedlich geregelt sind.

Bezügerquote der Alimentenbevorschussung nach Kanton, 2015

G 7



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2016

Die Sozialhilfestatistik in Kürze

Die Sozialhilfestatistik erfasst jährlich alle Fälle, die mindestens einmal im Kalenderjahr finanzielle Sozialhilfeleistungen bezogen haben. Berücksichtigt werden alle Personen, die zum Sozialhilfefall gehören. Unterstützungsbedürftige Personen ab 65 Jahren werden fast ausschliesslich von der EL finanziert. In Ausnahmefällen gelangen sie in die Sozialhilfe.

Im Rahmen der Sozialhilfestatistik werden auch verschiedene vorgelagerte bedarfsabhängige Leistungen wie die Alimentenbevorschussung oder die Mutter- und Elternschaftsbeihilfen erhoben. Diese Leistungen unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung von Kanton zu Kanton. Details dazu sind im Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn zu finden (www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch).

Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik werden auch im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verwendet.

Der wichtigste Indikator der Sozialhilfestatistik ist die Sozialhilfequote, worunter man den Anteil der Personen mit mindestens einem Sozialhilfebezug im Jahr an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP am 31. Dezember des Vorjahres versteht.

Weitere Informationen im Internet

Statistikportal des BFS, Soziale Sicherheit:
www.statistik.ch → Statistiken finden → Soziale Sicherheit

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	Marc Dubach, BFS, Tel. 058 463 65 78, marc.dubach@bfs.admin.ch
Redaktion:	Jan Boruvka, BFS; Markus Braun, BFS; Marc Dubach, BFS
Reihe:	Statistik der Schweiz
Themenbereich:	13 Soziale Sicherheit
Originaltext:	Deutsch
Layout:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Grafiken:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Titelseite:	BFS; Konzept: Netthoewel & Gaberthüel, Biel; Foto: © Auke Holwerda – istockphoto.com
Druck:	in der Schweiz
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2016 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet.
Bestellungen Print:	Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel, Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch
Preis:	gratis
Download:	www.statistik.ch (gratis)
BFS-Nummer:	766-1500